

3. Änderung des B-Plans Nr. 2 „Rothsteinslache“, Bereich Am Wäldchen – Teil 1 der Stadt Falkenberg/Elster

ARTENSCHUTZBEITRAG



Büro für Landschaftsplanung und Naturschutz

Oktober 2024

**Artenschutzbeitrag zur
3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2
„Rothsteinslache“, Bereich Am Wäldchen – Teil 1
der Stadt Falkenberg/Elster**

Auftraggeber:

ISP Ingenieurbüro Stadtplanung Diecke
Am Schwarzgraben 13
04924 Bad Liebenwerda

Auftragnehmer:

Büro für Landschaftsplanung und Naturschutz (BLN)
Dipl.-Ing. Thomas Wiesner
Friedenseck 12
01979 Lauchhammer
Tel.: 03574 - 862913
e-mail: t.wiesner@gmx.net

Bearbeiter:

Malinee Sakkayakornmongkhol
Dipl.-Ing. Thomas Wiesner

Lauchhammer, 29.10.2024

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Anlass und Aufgabenstellung	4
2 Grundlagen	4
2.1 Rechtliche Grundlagen	4
2.2 Planungsgrundlagen	6
3 Vorhabensbeschreibung	6
4 Untersuchungsgebiet	6
5 Ermittlung der prüfrelevanten Arten	7
6 Methodik der floristischen und faunistischen Erfassungen	10
7 Wirkungen des Vorhabens	11
8 Bestandsdarstellung und artenschutzrechtliche Prüfung	12
8.1 Flora	12
8.2 Habitatbäume, Fledermäuse, Höhlen bewohnende Brutvögel, Holz bewohnende Käfer, Hornissen	12
8.3 Reptilien	12
8.4 Brutvögel	12
8.5 Waldameisen	14
9 Maßnahmen	15
9.1 Vermeidungsmaßnahmen	15
9.2 Kompensationsmaßnahmen	15
10 Literaturverzeichnis	15

Anlagen:

Fotodokumentation

Karte 1: Lageplan

Karte 2: Brutvögel 2023

Titelbild: krautreiche Grasflur und Gehölze auf dem Flurstück 441 (Foto: Wiesner, 5.5.23)

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Falkenberg/Elster beabsichtigt, mit der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Rothsteinslache“, Bereich Am Wäldchen – Teil 1, die im rechtsverbindlichen Bebauungsplan festgesetzte öffentliche Verkehrsfläche Am Wäldchen im Bereich des Wendehammers in ein allgemeines Wohngebiet, festgesetzte Wohngebietsfläche und in öffentliche und private Verkehrsflächen mit Wendemöglichkeit zu ändern.

Das mit der Erstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Rothsteinslache“, Bereich Am Wäldchen – Teil 1 betraute Ingenieurbüro Diecke hat das Büro für Landschaftsplanung und Naturschutz (BLN) am 28.11.22 beauftragt, eine artenschutzrechtliche Begutachtung der bisher nicht bebauten Areale der Flurstücke 28, 441, 442, 452, 453 und 454 vorzunehmen. Im Juli 2024 kamen dann die Flurstücke 421, 422 und der nördliche Teil des Flurstücks 454 hinzu.

2 Grundlagen

2.1 Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen der Bearbeitung bilden:

- das Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51) welches zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 geändert worden ist
- Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27. Oktober 1997 zur Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt. - Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 305/42.
- Richtlinie des Rates über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (VSchRL) vom 2. April 1979 (79/409/EWG) (zuletzt geändert durch die Richtlinie 94/24/EG vom 8.6.1994)

Am 18. Dezember 2007 sind die im Hinblick auf den Artenschutz relevanten Änderungen des Bundesnaturschutzgesetzes zur Umsetzung des Urteils des Europäischen Gerichtshofs vom 10. Januar 2006 in der Rechtssache C-98/03 in Kraft getreten (BGBl I S 2873). Außerdem ist am 15. Sept. 2017 die Neufassung des Bundesnaturschutzgesetzes in Kraft getreten. Alle Gesetzeszitate beziehen sich im Folgenden auf diese Neufassung.

Der besondere Artenschutz nach nationalem und europäischem Recht stellt ein eigenständiges Instrument des Naturschutzes im Rahmen von Zulassungsverfahren dar.

Im vorliegenden Artenschutzbeitrag (ASB) werden:

- die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen

Vogelarten, Arten des Anhang IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt,

- sofern Verbotstatbestände erfüllt sind, die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG geprüft.

Die ausschließlich national streng und besonders geschützten Arten werden im Rahmen der Eingriffsregelung gem. § 17 Abs. 4 BNatSchG berücksichtigt.

Die generellen artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 sind folgendermaßen gefasst:

"Es ist verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören."

Werden Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten berührt, müssen die Ausnahmevoraussetzungen des § 45 Abs. 7 BNatSchG erfüllt sein.

Als für Bauvorhaben einschlägige Ausnahmevoraussetzungen muss nachgewiesen werden, dass:

- zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art, vorliegen,
- zumutbare Alternativen, die zu keinen oder geringeren Beeinträchtigungen der relevanten Arten führen, nicht gegeben sind und
- sich der Erhaltungszustand der Populationen der betroffenen Arten nicht verschlechtert.

2.2 Planungsgrundlagen

Als Planungsgrundlage wurde verwendet:

- Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Rothsteinslache“, Bereich Am Wäldchen – Teil 1 der Stadt Falkenberg/Elster (ISP Ingenieurbüro Stadtplanung Diecke, Stand Oktober 2024)

3 Vorhabensbeschreibung

Die Stadt Falkenberg/Elster beabsichtigt, mit der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Rothsteinslache“, Bereich Am Wäldchen – Teil 1, die im rechtsverbindlichen Bebauungsplan festgesetzte öffentliche Verkehrsfläche Am Wäldchen im Bereich des Wendehammers in ein allgemeines Wohngebiet, festgesetzte Wohngebietsfläche und in öffentliche und private Verkehrsflächen mit Wendemöglichkeit zu ändern.

Die im rechtsverbindlichen Bebauungsplan festgesetzte öffentliche Verkehrsfläche Bereich Wendehammer kann aufgrund der Nichtverfügbarkeit von Grund und Boden nicht gebaut werden, so dass für die Baugrundstücke, welche nicht an die Uebigauer Straße und an die Straße Am Wäldchen angebunden sind, die Erschließung nicht gegeben ist. Durch die geplante Änderung kommt es zu Verschiebungen von Flächen mit ihren jeweiligen Nutzungen.

4 Untersuchungsgebiet

Das ca. 1,41 ha große Änderungsgebiet des Bebauungsplans Nr. 2 befindet sich im Landkreis Elbe-Elster auf den Flurstücken 28, 320, 322, 345, 401, 421, 422, 425, 426, 441, 442, 451, 452, 453 und 454 der Flur 5, Gemarkung Falkenberg (vgl. Karte 1). Das Untersuchungsgebiet des ASB umfasst bisher nicht bebaute Areale des Änderungsgebietes auf den Flurstücken 28, 421, 422, 441, 442, 452, 453 und 454.

Das Betreten des Flurstücks 28 wurde vom Eigentümer verweigert. Dieses wird im Bereich der sich darüber erstreckenden Baugrenze im Süden von einer verwilderten Gartenbrache mit z. T. dichten Gehölzflächen eingenommen. Zu den dort stockenden Gehölzen zählen Apfel, Pflaume, Stieleiche, Flieder, Liguster und Rosen. Südlich vorgelagert sind kleinere Gras- und Krautfluren (Foto 9).

Das Flurstück 441 wird im Süden und Westen von einer krautreichen Grasflur eingenommen in die ein Gehölzbestand aus Pflaume, Birne, Kirsche, Pfirsich und Flieder eingebettet ist (Fotos 7 und 8).

Das Flurstück 452 ist im Süden mit einem im Jahr 2022 errichteten Einfamilienhaus bebaut (Foto 3). Der rückwärtige Bereich des Wohngrundstücks war im Sommer 2023 frisch abgeschoben (Foto 4). Die beiden nördlichen Bauflächen befinden sich innerhalb

einer dichten ruderalen Gras- und Staudenflur (Fotos 5 und 6). Dort befanden sich zuvor Obstgehölze, welche im Winterhalbjahr 2021/22 gerodet wurden (Foto 13). Die Fläche wurde danach zu großen Teilen abgeschoben.

Das Flurstück 453 wurde im südlichen Baufeld mit einer in den Jahren 2023/24 errichteten Doppelgarage bebaut (Foto 1). Das nördliche Baufeld wird von Rasenflächen mit Blumenrabatten eingenommen (Foto 2).

Die bisher nicht bebauten Bereiche des Flurstücks 454 umfassen einen Hausgarten mit Obstgehölzen, Rasenflächen, Blumenrabatten, Gemüsebeeten sowie mehrere Schuppen und ein Pavillon (Fotos 11 und 12).

Auf dem von uns nicht betretenen Flurstück 422 befinden sich eine Garage, 2 Schuppen, Rasenflächen, jüngere Obstgehölze und Gemüsebeete (Foto 10).

Das von uns nicht betretene Flurstück 421 wird überwiegend von Rasenflächen eingenommen (Foto 10).

5 Ermittlung der prüfrelevanten Arten

Der Prüfraumen des Artenschutzbeitrages umfasst die Arten des Anhang IV der FFH-RL sowie alle europäischen Vogelarten. Aufgrund der vorgefundenen Habitatstrukturen gehören Brutvögel zu den prüfrelevanten Arten. Das Vorhabensgebiet befindet sich nicht in einem Bereich mit Rastvogelkonzentrationen.

In der nachfolgenden Tabelle 1 sind die im Land Brandenburg vorkommenden Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt.

Die Anhang IV-Arten wurden im Rahmen einer Potenzialanalyse auf ihre Relevanz hin abgeprüft. Grundlage hierfür sind u. a. die von Mitte April bis Mitte Juni 2023 sowie Juli 2024 im Untersuchungsgebiet durchgeführten Erfassungen (vgl. Kap. 6). Prüfrelevante Arten sind **fett** hervorgehoben.

Tab. 1: Prüfrelevante Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie und ihr Vorkommen im Untersuchungsgebiet

Artengruppe/Arten		Vorkommen im UG	Bemerkungen
Säugetiere			
Wolf	<i>Canis lupus</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Biber	<i>Castor fiber</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Feldhamster	<i>Cricetus cricetus</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	keine Quartiere	pot. Jagdrevier

Artengruppe/Arten		Vorkommen im UG	Bemerkungen
Nymphenfledermaus	<i>Myotis alcathoe</i>	keine Quartiere	kein pot. Lebensraum
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	keine Quartiere	kein pot. Lebensraum
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	keine Quartiere	pot. Jagdrevier
Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	keine Quartiere	pot. Jagdrevier
Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	keine Quartiere	pot. Jagdrevier
Teichfledermaus	<i>Myotis dasycneme</i>	keine Quartiere	kein pot. Lebensraum
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	keine Quartiere	kein pot. Lebensraum
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	keine Quartiere	pot. Jagdrevier
Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	keine Quartiere	pot. Jagdrevier
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	keine Quartiere	kein pot. Lebensraum
Breitflügel fledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	keine Quartiere	pot. Jagdrevier
Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>	keine Quartiere	Arealrestriktion
Zweifarb fledermaus	<i>Vespertilio murinus</i>	keine Quartiere	pot. Jagdrevier
Zwerg fledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	keine Quartiere	pot. Jagdrevier
Mücken fledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	keine Quartiere	pot. Jagdrevier
Rauhaut fledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	keine Quartiere	pot. Jagdrevier
Alpenfledermaus	<i>Hypsugo savii</i>	keine Quartiere	kein pot. Lebensraum
Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	keine Quartiere	pot. Jagdrevier
Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	keine Quartiere	pot. Jagdrevier
Reptilien			
Europäische Sumpfschildkröte	<i>Emys orbicularis</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Glattnatter	<i>Coronella austriaca</i>	kein Vorkommen	lt. Kartierung
Östliche Smaragdeidechse	<i>Lacerta viridis</i>	kein Vorkommen	lt. Kartierung
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	kein Vorkommen	lt. Kartierung
Mauereidechse	<i>Podarcis muralis</i>	kein Vorkommen	lt. Kartierung
Amphibien			
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Kleiner Wasserfrosch	<i>Rana lessonae</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum

Artengruppe/Arten		Vorkommen im UG	Bemerkungen
Wechselkröte	<i>Bufo viridis</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Käfer			
Heldbock	<i>Cerambyx cerdo</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Scharlachroter Plattkäfer	<i>Cucujus cannaberinus</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Breitrand	<i>Dytiscus latissimus</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	<i>Graphoderus lineatus</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Libellen			
Sibirische Winterlibelle	<i>Sympaecma paedisca</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Asiatische Keiljungfer	<i>Gomphus flavipes</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Grüne Keiljungfer	<i>Ophiogomphus caecilia</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Östliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia albifrons</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Zierliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia caudalis</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Schmetterlinge			
Eschen-Scheckenfalter	<i>Euphydryas aurinia</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Blauschillernder Feuerfalter	<i>Lycaena helle</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Thymian-Ameisenbläuling	<i>Maculinea arion</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Maculinea nausithous</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Maculinea teleius</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Nachtkerzenschwärmer	<i>Proserpinus proserpina</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Mollusken			
Kleine Flussmuschel	<i>Unio crassus</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Zierliche Tellerschnecke	<i>Anisus vorticulus</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Gefäßpflanzen			
Wasserfalle	<i>Aldrovanda versiculosa</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Sumpf-Engelwurz	<i>Angelica palustris</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Froschkraut	<i>Luronium natans</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Einfacher Rautenfarn	<i>Botrychium simplex</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Frauenschuh	<i>Cypripedium calceolus</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum

Artengruppe/Arten		Vorkommen im UG	Bemerkungen
Silberscharte	<i>Jurinea cyanoides</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Sumpf-Glanzkraut	<i>Liparis loeselii</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Biegsames Nixkraut	<i>Najas flexilis</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Kriechender Sellerie	<i>Apium repens</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Vorblattloses Vermeinkraut	<i>Thesium abracteatum</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Liegendes Büchsenkraut	<i>Lindernia procumbens</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Firnislänzendes Sichelmoos	<i>Hamatocaulis vernicosus</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Grünes Besenmoos	<i>Dicranum viride</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Grünes Koboldmoos	<i>Buxbaumia viridis</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Langstieliges Schwanenhalsmoos	<i>Meesia longiseta</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum

Die artenschutzrechtliche Prüfung erstreckt sich somit auf Fledermäuse und Brutvögel.

6 Methodik der floristischen und faunistischen Erfassungen

Flora

Aufnahmen von Pflanzenarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie sonstiger besonders oder streng geschützter Florenelemente wurden am 26. Mai 2023 sowie bzgl. des Flurstücks 454 am 30. Juli 2024 vorgenommen.

Habitatbäume, Fledermäuse, Holz bewohnende Käfer, Hornissen

Erfassungen von Höhlungen, Ritzen und Spalten als Lebensstätten für Fledermäuse, Brutvögel, Holz bewohnende Käfer und Hornissen in Bäumen wurden am 24. April 2023 sowie bzgl. des Flurstücks 454 am 30. Juli 2024 durchgeführt.

Hinsichtlich des Auftretens Holz bewohnender Käferarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie (Eremit, Heldbock, Scharlachroter Plattkäfer) sowie weiterer besonders geschützter Arten (Hirschkäfer, Rosenkäfer) wurde auf arttypische Fraßbilder bzw. das Auftreten von Fraßresten (Kotpillen) der betreffenden Arten geachtet.

Reptilien

Kartierungen zu Reptilienvorkommen innerhalb der bisher nicht bebauten Areale erfolgten von Anfang April bis Ende Mai 2023 sowie bzgl. des Flurstücks 454 Ende Juli 2024. Die zumeist mit zwei Kartierern gleichzeitig durchgeführten Begehungen fanden an windarmen, sonnigen und nicht zu warmen Vormittagsstunden des 5. und 26. Mai, 12. Juni 2023 sowie des 30. Juli 2024 statt. Diese erfolgten durch langsames Abschreiten von

für Reptilien (resp. Zauneidechsen) geeigneten Habitatstrukturen (z. B. Gehölzränder, Zäune, trockene Grasländer) und Aufscheuchen derselben. Zudem wurden die Anwohner, da wo es möglich war (Flst. 454), hinsichtlich von Eidechsensichtungen auf ihren Grundstücken befragt.

Brutvögel

Die Brutvogelkartierung wurde vorwiegend als Beibeobachtung zur Reptilienkartierung vorgenommen. Zusätzliche Begehungen wurden an zeitigen Vormittagen des 12. und 24. April 2023 durchgeführt. Gesang der Männchen in Verbindung mit Reviertreue, in manchen Fällen auch das Warnen der Altvögel und Futtertragen, Nestfunde oder sonstiges ein Revier anzeigendes Verhalten wurden als ausreichende Hinweise auf ein Revier bzw. Brutvorkommen gewertet.

Waldameisen

Die Suche nach Nesthügeln gesetzlich geschützter Waldameisenarten wurde am 24. April 2023 sowie bzgl. des Flurstücks 454 am 30. Juli 2024 durchgeführt.

7 Wirkungen des Vorhabens

Nachfolgend werden potenzielle baubedingte Wirkfaktoren abgeprüft, welche bezogen auf das Vorhaben „3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 Rothsteinslache, Bereich Am Wäldchen - Teil 1“ relevante Beeinträchtigungen und Störungen von europarechtlich geschützten Tierarten verursachen können. Betriebs- und anlagenbedingte Wirkfaktoren treten voraussichtlich nicht auf.

Flächeninanspruchnahme

Es werden durch das geplante Bauvorhaben in einer Größenordnung von ca. 660 m² Lebensräume Gehölze bewohnender Brutvögeln Anspruch genommen.

Lärmwirkungen, optische Störungen, Erschütterungen

Im Zuge von Baumaßnahmen können Lärmemissionen und optische Störungen entstehen, welche zu Störungen von Vogelbruten führen können.

Nähr- und Schadstoffemissionen,

Im Fall von Havarien baubedingt auftretende Schadstoffemissionen sind zwar nicht auszuschließen, sind aber in ihrer Wirkung auf die vorkommenden Arten vernachlässigbar.

Barrierewirkungen/Zerschneidung

Barriere- oder Zerschneidungswirkungen treten nicht auf.

Tötungsrisiko

Durch das geplante Bauvorhaben besteht die Gefahr der Tötung von Embryonen und

Nestlingen von Vögeln.

8 Bestandsdarstellung und artenschutzrechtliche Prüfung

8.1 Flora

Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie wurden im Untersuchungsgebiet nicht festgestellt. Es wurden auch keine weiteren streng oder besonders geschützten Pflanzenarten nach der Bundesartenschutzverordnung nachgewiesen.

8.2 Habitatbäume, Fledermäuse, Höhlen bewohnende Brutvögel, Holz bewohnende Käfer, Hornissen

Habitatbäume

Innerhalb der von uns untersuchten Areale wurden im Frühjahr 2023 bzw. Sommer 2024 keine Bäume mit Höhlungen, Ritzen oder Spalten gefunden, welche Fledermäusen, in Höhlen brütenden Vögeln, geschützten Holz bewohnenden Käfern oder der Hornisse potenzielle Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten bieten können.

Fledermäuse

Der Verlust von Gehölz- und Offenflächen als Jagdhabitats für Fledermäuse kann vernachlässigt werden, da sich im näheren Umfeld ausreichend große Flächen ähnlicher Habitatstrukturen befinden. Die in Anspruch genommenen Gehölzflächen werden zudem durch Neupflanzungen ersetzt (vgl. K1 – Kap. 9.2). Jagdhabitats von Fledermäusen unterliegen zudem nicht dem gesetzlichen Schutz.

8.3 Reptilien

Im Frühjahr 2023 und Sommer 2024 wurden im Bereich der von uns untersuchten Flächen innerhalb der Flurstücke 28, 421, 422, 441, 452, 453 und 454 keine Reptilienarten, resp. Zauneidechsen vorgefunden bzw. sind dort nicht zu erwarten.

8.4 Brutvögel

Bei den im Frühjahr 2023 durchgeführten Kartierungen wurden innerhalb des Untersuchungsgebietes bzw. dessen nahen Randbereichen fünf Vogelarten angetroffen. Vier davon brüten potenziell innerhalb der bisher nicht bebauten Areale des Änderungsgebietes (vgl. Karte 2). Diese gehören alle zu den Bewohnern der Gehölze.

Alle nachgewiesenen Arten gelten im Land Brandenburg nach der aktuellen „Roten Liste“ (Ryslavy et al. 2019) als ungefährdet. Sie sind allerdings nach dem Bundesnaturschutzgesetz besonders geschützt.

Tab. 2: im Frühjahr 2023 im Untersuchungsgebiet sowie dessen nahem Randbereich nachgewiesene Vogelarten mit ihrem Schutz- und Gefährdungsstatus (Brutvögel mit Nistplatz im UG **fett**)

Art		RL Bbg	Schutzstatus	Status (Reviere 2024)
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	-	b	BV (1)
Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	-	b	mBV (1)
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	-	b	mBV (1)
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	-	b	BV (1)
Hausrotschwanz	<i>Phoenichurus ochruros</i>	-	b	NR

Abkürzungen:

Gefährdung: RL Bbg - Rote Liste Brandenburg (RYSILAVY et al. 2019)

Gefährdungskategorien:

Schutzstatus: b - besonders geschützte Art gemäß BNatSchG § 7 Abs. 2 Nr. 13

Status: BV - Brutvogel mit Nistplatz im UG, mBV - möglicher Brutvogel mit Nistplatz im UG, NR - Nahrungsrevier (Brutplatz außerhalb des UG)

Von möglichen Baumaßnahmen sind vor allem die Gehölze bewohnenden Arten Ringeltaube, Blaumeise, Kohlmeise und Mönchsgrasmücke betroffen.

Im Folgenden wird in einem Formblatt die Betroffenheit der Brutvögel der Gehölze zusammenhängend beschrieben und die einzelnen Verbote des § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG werden abgeprüft.

Tab. 3: Formblatt Brutvögel der Gehölze

Artengruppe: Brutvögel der Gehölze (Ringeltaube, Blau- und Kohlmeise, Mönchsgrasmücke)	
Schutzstatus	
<input type="checkbox"/> Anh. IV FFH-Richtlinie	<input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelarten gemäß Art. 1 Vogelschutzrichtlinie
Bestandsdarstellung	
Kurzbeschreibung Autökologie/Verbreitung in BB	
Bei den oben genannten Arten handelt es sich um häufige, im Land Brandenburg ungefährdete Brutvogelarten. Die Brutzeit der oben aufgeführten Arten erstreckt sich zwischen Anfang März und Mitte Oktober (ABBO 2001).	
Vorkommen im Untersuchungsraum	
<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen	<input type="checkbox"/> potenziell möglich
siehe oben	
Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG	
Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen	
<input type="checkbox"/> gem. LBP vorgesehen	
<input type="checkbox"/> gem. FFH-VP vorgesehen	
<input checked="" type="checkbox"/> im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung neu zu entwickeln	
V1 - bauzeitliche Regelung (vgl. Kap. 9.1)	

K1 - Ersatzpflanzung (vgl. Kap. 9.2)
Prognose und Bewertung des Tötungsverbotest gem. § 44 Abs.1, Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG: Verletzung, Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen im Zuge der Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (baubedingt) <input type="checkbox"/> signifikante Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsphase, <input type="checkbox"/> Die Tötungsgefährdung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population <input type="checkbox"/> Die Tötungsgefährdung führt zu <u>keiner</u> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population Eine baubedingte Tötung von Embryonen oder Jungvögeln der oben genannten Arten kann durch eine bauzeitliche Regelung (V1) vermieden werden.
Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs.1, Nr. 2 BNatSchG Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten <input type="checkbox"/> Die signifikante Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population <input type="checkbox"/> Die Störungen führen zu <u>keiner</u> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population Eine baubedingte Störung von Brutten der oben genannten Arten kann durch eine bauzeitliche Regelung (V1) vermieden werden. Baubedingte Störungen setzen mit der Baufeldberäumung ein. Im direkten Anschluss an die außerhalb der Brutzeit durchgeführte Baufeldberäumung kommt es zu einem stetigen Vorantreiben der Baumaßnahme und damit zu einer regelmäßigen Störung. Insofern ist davon auszugehen, dass sich die oben genannten Arten ausschließlich außerhalb der für sie relevanten Störzonen ansiedeln werden.
Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs.1, Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG: Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten <input type="checkbox"/> Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang <u>nicht</u> gewahrt <input type="checkbox"/> Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt Eine Zerstörung von Gehölzen als potenzielle Niststätten der oben genannten Arten in einer Größenordnung von ca. 660 m ² kann nicht vermieden werden. Diese wird durch Ersatzpflanzungen ausgeglichen (K1). Ein time-lag-Effekt tritt ein, da die neu angelegten Gehölzflächen naturgemäß erst ein gewisses Alter erreichen müssen, um den verloren gehenden Lebensraum in seiner Funktion zu ersetzen. Vogelarten mit großräumigeren Revieransprüchen können für die Anlage von Niststätten in benachbarte Lebensräume ausweichen. Bei häufigen Kleinvogelarten ist dies nicht immer gegeben, da oft alle geeigneten Bruthabitate schon besetzt sind. Die temporär zu erwartenden Bestandsrückgänge liegen jedoch im Bereich natürlicher Schwankungsbreiten und fallen somit unter die Erheblichkeitsschwelle.
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände
Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG <input type="checkbox"/> treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich) <input checked="" type="checkbox"/> treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)

8.5 Waldameisen

Nesthügel von nach der Bundesartenschutzverordnung besonders geschützten Waldameisenarten wurden im Frühjahr 2023 und Sommer 2024 innerhalb der noch nicht bebauten Flächen der Flurstücke 441, 452, 453 und 454 nicht festgestellt.

Fazit: Unter Berücksichtigung der dargestellten Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen kommt es bei den relevanten Artengruppen zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen. Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG, Abs. 1 i. V. mit Abs. 5 treten somit aller Voraussicht nach nicht ein.

9 Maßnahmen

9.1 Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

V1 Zur Vermeidung der Beeinträchtigung von Brutvögeln während der Fortpflanzungszeit sind Bauarbeiten außerhalb der Brutzeit der relevanten Arten von Ende Oktober bis Ende Februar des Folgejahres zu beginnen. Sollte ein Baubeginn innerhalb der Brutzeit ins Auge gefasst werden, ist zuvor gutachterlich nachzuweisen, dass sich keine Vogelbruten im Baubereich oder dessen unmittelbarer Nähe befinden.

9.2 Kompensationsmaßnahmen

K1 Als Ersatz für verloren gehende Bruthabitate von Vögeln in Gehölzen (ca. 660 m²) ist in gleicher Größenordnung die Anlage von Gehölzflächen mit heimischen, standortgerechten Gehölzen vorzusehen.

10 Literaturverzeichnis

ABBO (2001): Die Vogelwelt von Brandenburg und Berlin. Natur & Text - Rangsdorf, 684 S.

Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) in der Fassung vom 16. Februar 2005 (zuletzt geändert am 29.7.2009)

RYSLAVY, T., JURKE, M. & MÄDLOW W. (2019): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2019. - Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 28 (4) Beilage

Fotodokumentation



Foto 1: Doppelgarage auf dem Flurstück 453 (Foto: Wiesner, 30.7.24)



Foto 2: Gartenbereich auf dem Flurstück 453 (Foto: Wiesner, 5.5.23)



Foto 3: Wohnhaus im Süden des Flurstücks 452 (Foto: Wiesner, 9.6.23)



Foto 4: abgeschobener rückwärtiger Bereich auf dem südlichen Bereich des Flurstücks 452 (Foto: Wiesner, 9.6.23)



Foto 5: zentraler Bereich auf dem Flurstück 452 mit ruderaler Grasflur (Foto: Wiesner, 9.6.23)



Foto 6: nördlicher Bereich auf dem Flurstück 452 mit ruderaler Gras- und Staudenflur (Foto: Wiesner, 30.7.24)



Foto 7: krautreiche Grasflur sowie Gehölze auf dem Flurstück 441 (Foto: Wiesner, 5.5.23)



Foto 8: Gras- und Krautflur sowie Gehölzbestand auf dem Flurstück 441 (Foto: Wiesner, 24.4.23)



Foto 9: verwilderter Hausgarten mit Grasflur und Gehölzbestand auf dem Flurstück 28 (Foto: Wiesner, 26.5.23)



Foto 10: Garten auf den Flurstücken 422 und 421 (Foto: Wiesner, 30.7.24)



Foto 11: Hausgarten auf dem Flurstück 454 (Foto: Wiesner, 30.7.24)



Foto 12: Hausgarten auf dem Flurstück 454 (Foto: Wiesner, 30.7.24)



Foto 13: gefälltte Obstgehölze auf dem Flurstück 452 (Foto: Wiesner, 19.1.22)

3378950

3379000

3379050

Uebigauer Straße

5716600

5716550

5716500

5716450



B-Plangebiet

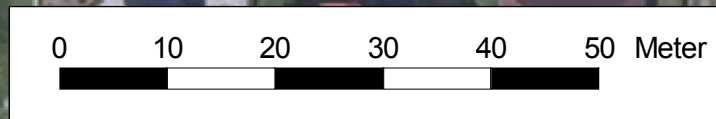
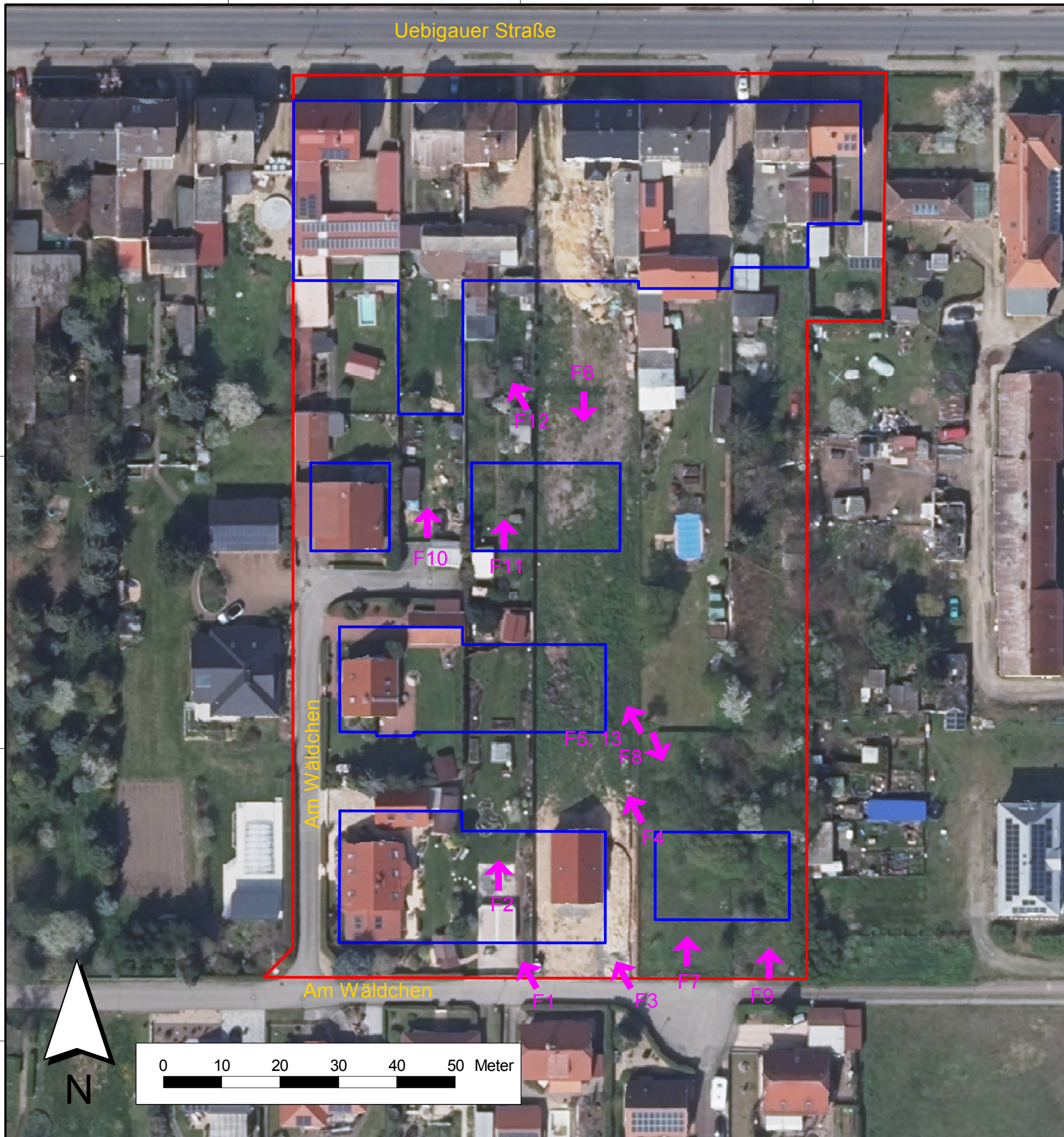


Baugrenzen



F1

Fotos 1 bis 13 in der Fotodokumentation



Büro für Landschaftsplanung und Naturschutz Dipl.-Ing. Thomas Wiesner Friedenseck 12 01979 Lauchhammer		Datum	Name
	bearbeitet	28.10.2024	Wiesner
	gezeichnet	28.10.2024	Wiesner
	geprüft	28.10.2024	Wiesner
	28.10.2024	Datum	
		Unterschrift	

Auftraggeber: ISP Ingenieurbüro Stadtplanung Diecke Am Schwarzgraben 13 04924 Bad Liebenwerda	Karte	1
	Blatt-Nr.	

3. Änderung des B-Plans Nr. 2 "Rothsteinslache", Bereich am Wäldchen - Teil 1 der Stadt Falkenberg/Elster	Lageplan
Artenschutzbeitrag	
Kartengrundlage: Orthofoto vom 22.4.2023	Maßstab: 1 : 700

3378950

3379000

3379050

5716600

5716550

5716500

5716450



- Ringeltaube
- Blaumeise
- Kohlmeise
- Mönchsgrasmücke
- B-Plangebiet
- Baugrenzen

Büro für Landschaftsplanung und Naturschutz Dipl.-Ing. Thomas Wiesner Friedenseck 12 01979 Lauchhammer		Datum	Name
	bearbeitet	28.10.2024	Wiesner
	gezeichnet	28.10.2024	Wiesner
	geprüft	28.10.2024	Wiesner
	28.10.2024	Unterschrift	

Auftraggeber: ISP Ingenieurbüro Stadtplanung Diecke Am Schwarzgraben 13 04924 Bad Liebenwerda	Karte 2 Blatt-Nr.
---	---

3. Änderung des B-Plans Nr. 2 "Rothsteinslache", Bereich am Wäldchen - Teil 1 der Stadt Falkenberg/Elster Artenschutzbeitrag	Brutvögel 2023
Kartengrundlage: Orthofoto vom 22.4.2023	Maßstab: 1 : 700